Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2004)
Heft: 5

Artikel: Zuverlässige Partner willkommen
Autor: Bhend, Michael
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-639909

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EUROPA

Zuverlässige Partner willkommen

Michael Bhend, beim Bundesamt für Energie zuständig für Fragen zur Elektrizitätsmarktordnung, zu den Rahmenbedingungen im europäischen Strommarkt.

Übt die EU Druck auf die Schweiz aus, und wenn ja wie?
Die EU übt keinen direkten Druck auf die Schweiz aus. Allerdings erwartet die EU von der Schweiz ein Signal, dass sie auch in Zukunft als ein verlässlicher Partner im Verbundnetz auftreten wird.

Welche Rolle spielt die Schweiz im europäischen Strommarkt?
Die Schweiz als «Stromdrehscheibe» im europäischen Verbundnetz stellt eine Transitplattform für den Grosshandel dar. Rund 20 Prozent der im europäischen Verbundnetz installierten grenzüberschreitenden Verbindungskapazitäten befinden sich an Grenzstellen zur Schweiz. Die grenzüberschreitenden Stromflüsse erreichten in den letzten Jahren annähernd das Volumen des inländischen Verbrauchs. Die zentrale Lage und der flexible Kraftwerkspark ermöglichen gute Absatzmöglichkeiten. Der Saldo aus dem Aussenhandel beläuft sich seit Jahren auf 500 Millionen bis gut eine Milliarde Franken pro Jahr.

Was erwartet Europa von der Schweiz?
Grundsätzlich möchte die EU auch die benachbarten Drittstaaten wie die Schweiz in den europäischen Binnenmarkt einbeziehen. Die EU setzt voraus, dass einheitliche Ausgangsbedingungen in Bezug auf einen fairen Wettbewerb, die Marktöffnung und den Umweltschutz in diesen Ländern bestehen. Es wird erwartet, dass die Schweiz weiterhin als zuverlässiger Partner im europäischen Stromverbund agiert. Eine Übernahme sämtlicher Rechtsvorschriften wird ausdrücklich nicht verlangt, wohl aber eine vergleichbare Marktöffnung.

In welchen Bereichen ist die Schweiz heute nicht EU-kompatibel?
Als wichtigste Neuerung legt die EU die Stufen der Marktöffnung zeitlich fest. Der Strommarkt ist per 1. Juli 2004 für alle kommerziellen Endverbraucher und per 1. Juli 2007 auch für die Haushalte zu öffnen. In der Schweiz sind diese Voraussetzungen wegen der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) nicht ausreichend gegeben. Insbesondere fehlt eine unabhängige Regulierungsbehörde. Nach dem Bundesgerichtsentscheid FEW/Migros gilt zwar der freie Netzzugang; es fehlen jedoch wichtige Regeln z. B. zur Festlegung der Netznutzungsgebühren. Deshalb befriedigt diese Lösung eigentlich niemanden.

Ab 2007 wird der europäische Markt liberalisiert. Was geschieht, wenn die Schweiz bis dann kein neues StromVG hat?
Das Kartellgesetz ist für den verhandelten Netzzugang weiterhin anwendbar. Ein regulierter Netzzugang wäre damit aber weiterhin nicht gewährleistet. Die Schweiz sähe sich mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert wie Deutschland, das bislang auch nur den verhandelten Netzzugang kannte und damit nicht besonders gute Erfahrungen gemacht hat.

Was sieht das Stromversorgungsgesetz für die Beziehungen zwischen der Schweiz zu Europa neu vor?
Bereits mit der vorgezogenen Änderung des Elektrizitätsgesetzes werden die vordringlichen Probleme gelöst. Im Wesentlichen bedeutet dies die Entflechtung des Übertragungsnetzes von den übrigen Tätigkeitsbereichen sowie die Ernennung eines unabhängigen Regulators. Die Regelung des grenzüberschreitenden Handels ist ein wesentliches Element der neuen Rechtsgrundlage. Insbesondere soll die Schweiz für die Kosten entschädigt werden, die durch grenzüberschreitende Stromflüsse entstehen.

EU-STROMBINNENMARKT

Strom nach Wahl

Der europäische Binnenmarkt wird bis 2007 vollständig liberalisiert.

Rechtliche Grundlage für den europäischen Strombinnenmarkt ist die Richtlinie EG/2003/54. In Frankreich, Irland und den südeuropäischen Ländern können seit dem 1. Juli 2004 kommerzielle Endkunden ihren Stromlieferanten frei wählen. In Mittel- und Nordeuropa sowie in Grossbritannien gilt die Liberalisierung für alle Endkunden. Im ganzen Raum gelten einheitliche Vorgaben: Ein Regulator setzt verbindliche Tarife fest und steuert die Beziehungen zwischen Übertragungsnetz- und Verteilnetzbetreibern sowie den Abnehmern.

Flankierende Massnahmen sollen die Versorgungssicherheit gewährleisten und Verbraucher vor Missbräuchen marktbeherrschender Anbieter schützen. Geregelt werden die Gewährleistung des *Service public* sowie Massnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz. Die Verordnung EG 1228/2003 regelt den grenzüberschreitenden Handel mit Elektrizität. So werden Entschädigungen für Transitkosten nicht mehr privatrechtlich festgelegt, sondern im EU-Recht festgeschrieben.

Durchleitungskapazitäten. Für die Zuteilung von Durchleitungskapazitäten gelten verbindliche Regeln. Dritte dürfen im grenzüberschreitenden Handel nicht diskriminiert werden. Neu geregelt werden auch Massnahmen bei Engpässen. So sollen beispielsweise Netzengpassauktionen durchgeführt werden. Ab dem 1. Juli 2007 schliesslich können in den «alten» EU-Ländern sowie Polen und Norwegen alle Kunden den Strom bei Lieferanten ihrer Wahl beziehen.

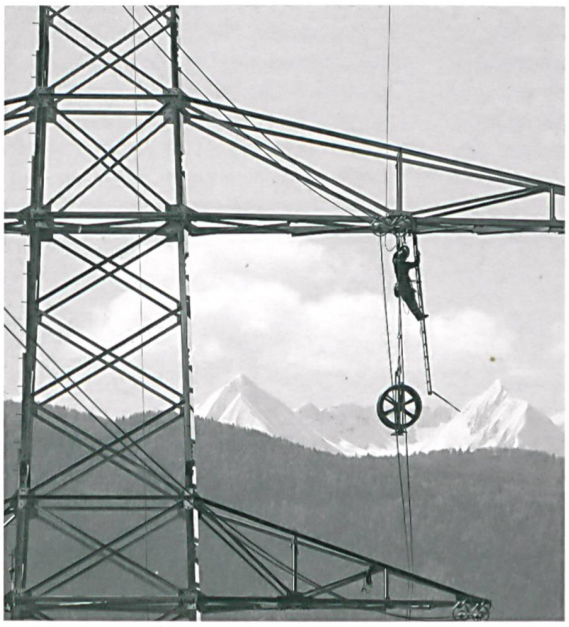

Damit die Durchleitungs- und Reservekapazitäten den steigenden Anforderungen gerecht werden, baut die Rätia Energie seit acht Jahren mit verschiedenen Partnern eine alpenquerende Starkstromleitung. Die 380-kV-Anlage ersetzt eine ältere Leitung. Von La Punt, über den Berninapass ins Puschlav ragen auf 46 Kilometern 152 Masten in den Himmel. Die bis 80 Meter hohen Stahlgiganten tragen Stromkabel von 32 Millimetern Dicke. Die Leistungsfähigkeit der Anlage beträgt 2000 Megawatt. Sofern die Fortsetzung der Leitung auf italienischer Seite bereit ist, kann sie Ende 2004 unter Strom genommen werden.